

Taxordnung für Tagesplätze (gültig ab 01.01.2011)

Inkrafttreten gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 15. Dezember 2010.

Kosten Tagesplatz je Anwesenheitstag

Pauschale <i>mit</i> Mittagessen (inkl. Zwischenverpflegung)	Fr. 45.00
Pauschale <i>ohne</i> Mittagessen (inkl. Zwischenverpflegung)	Fr. 35.00
Anteil an Hilflosenentschädigung (1/6) (je nach Grad der Hilflosigkeit)	Fr. 0.00 / 2.55 / 6.35 oder 10.15
Anteil an den Transportkosten Wohnort –Tagesplatz (Anwendungspraxis Streckenberechnung: kürzeste Strecke gemäss Twixroute von Tagesstätte bis Wohn- / Ausstiegsort)	Fr. 5.00 Grundtaxe pro Fahrt + Kilometer-Ansatz Fr. 2.00 + MwSt 8.0 %

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, je bis am 10. des Folgemonats. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Kostenbeteiligung durch die Ergänzungsleistung

Wurde Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Ergänzungsleistung gesprochen?

Wenn ja:

Reichen Sie das Original unserer Rechnung umgehend der Ausgleichskasse ein. Mindestens ein Anteil an die Tagestaxen und die gesamten Transportkosten werden Ihnen innert kurzer Zeit überwiesen, so dass Sie die Monatsrechnung innert 30 Tagen bezahlen können.

Wenn nein:

Klären Sie auf der AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde ab, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat. Voraussetzung zum Bezug von Ergänzungsleistungen ist in Ihrem Fall, dass die IV-Rente, die Hilflosenentschädigung und allfällige weitere Einkünfte (z.B. Vermögensertrag) nicht ausreichen um die Lebenskosten zu bezahlen.

Es lohnt sich in jedem Fall sich bei der AHV-Zweigstelle zu erkundigen!